



## Thurgau: Anspruch auf Prämienverbilligung geltend machen

id. In den vergangenen Wochen haben die Gemeinden die Antragsformulare zum Bezug der Prämienverbilligung 2012 an die berechtigten Personen versandt. Gleichzeitig informieren die örtlichen Krankenkassenkontrollstellen sämtliche Haushalte über die Ansätze und die Voraussetzungen für den Erhalt der Prämienverbilligung.

Der Anspruch auf die Prämienverbilligung für das Jahr 2012 verfällt von Gesetzes wegen am Ende des Kalenderjahres 2012. Personen, die kein Antragsformular erhalten haben und die trotzdem von ihrer Bezugsberechtigung ausgehen, melden sich bei der Krankenkassenkontrollstelle derjenigen Gemeinde, in der sie am 1. Januar 2012 ihren Wohnsitz hatten. Dies gilt insbesondere für Personen, die im Jahr 2011 den Zivilstand respektive ihren Wohnsitz gewechselt haben. KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen, die in der Schweiz gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) obligatorisch grundversichert sind, wenden sich zur Abklärung der Anspruchsberechtigung an die Krankenkassenkontrollstelle derjenigen Gemeinde, bei der sie sich angemeldet haben respektive ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat. In EG-/EFTA-Staaten wohnhafte nicht erwerbstätige Familienangehörige von Niedergelassenen, GrenzgängerInnen, Jahres- oder KurzaufenthalterInnen mit Schweizer-, beziehungsweise EG-/EFTA-Staatsbürgerschaft, sind ebenfalls zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt, falls sie in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch versichert sind und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Für weitere Informationen steht die Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde zur Verfügung. Das Merkblatt über die Prämienverbilligung ist zu finden im Internet unter [www.gesundheitsamt.tg.ch](http://www.gesundheitsamt.tg.ch).

Weil Sie wissen,  
was wir tun.



[www.rega.ch](http://www.rega.ch)

## Dozwil: Ein Feuerwerk aus Akrobatik und Tanz mit den Co-Dancers

Damit die Show beim Publikum gut ankommt, sind unzählige Trainings notwendig.

tk. Der Tanz- und Sportverein Co-Dance lud am Samstag nachmittag zum Vereinsanlass «Co-Dance in Motion» ein. Unter der Leitung von Conny Bühler boten die sechs Gruppen – von den Kleinsten bis zu den Erwachsenen – eine beeindruckende Show in der Turnhalle Dozwil. Co-Dance USA (Uttwil, Sommeri, Amriswil) war ursprünglich eine Gruppe Erwachsene, die unter der Leitung von Conny Bühler verschiedene Tanzstile mit Musik in einer Show verbinden. Fitness und Turnübungen bilden seit Beginn wichtige Elemente. Bald wurden auch Gruppen für Kinder und Jugendliche gebildet und vor fünf Jahren ein Verein gegründet. Trainiert wird in der Bildungsstätte Sommeri und in der Turnhalle Uttwil. Der jährliche Showauftritt ist ein Höhepunkt der viel bewegt.

### Eine Stunde lang Powershow

Die Turnhalle Dozwil füllte sich am Samstag mit erwartungsfrohen Eltern, Grosseletern, weiteren Angehörigen, Bekann-



ten, Gönnern und Sponsoren. Vorhang auf und die Post ging ab mit den einzelnen Gruppen mit Tanz, Akrobatik, Bewegung, Schwung und Rhythmus. Raffinierte Kostüme und präzise Koordination unterstrichen den Effekt einer Einheit in Bewegung, Auseinandergehen, Zusammenkommen, Gleichzeitigkeit und gegenseitiger Unterstützung. Pyramiden formten sich und bauten sich ab, Beine, Arme bewegten sich im rassistigen Rhythmus der Musik. Die erwachsenen Co-Dancers brachten mit Smooth Criminal von Michael Jackson einen Hauch von Schauer auf die Bühne. Die Abschluss-Show Danza Kuduro bezog wieder alle Gruppen ein.

Exakt eine Stunde dauerte das Spektakel. Dann wurde das Kuchenbuffet eröffnet und auch die feinen Erdbeeren, gesponsert von Peter Knup, mundeten köstlich.

## Sichere Benutzung von Freizeittrampolinen – Immer alleine springen

bfu. Unfälle auf Trampolinen enden oftmals mit sehr schweren Verletzungen. Betroffen sind davon meistens Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 14 Jahren. Die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung hat daher in einer Broschüre die wichtigsten Hinweise zum sicheren Aufstellen

### Eins nach dem anderen

Kinder lieben es, auf Trampolinen zu springen. Doch der Spass verleitet sie häufig dazu, sich unvorsichtig zu verhalten. Das kann zu Unfällen führen. Die Gefahr steigt markant, wenn zwei oder noch mehr Personen gleichzeitig auf dem